



St. Moritz

TÄTIGKEITSBERICHT des Gemeindevorstandes für die Zeit vom 1. bis 31. Oktober 2020

In der Berichtsperiode hat der Gemeindevorstand gesamthaft 50 traktandierte Geschäfte behandelt. Von 23 Baugesuchen wurden alle genehmigt.

Livio Matossi – Sponsoring

Dem St. Moritzer Langläufer Livio Matossi wird ein Unterstützungsbeitrag über CHF 5'000.00 als Sponsoring gesprochen.

Galerie Robilant + Voena – Ausstellung von Kunst

Der Gemeindevorstand genehmigt die Nutzung von öffentlichem Grund für die Ausstellung von Kunst. Folgende Standorte werden hierfür bestimmt: Eingangstüre Dorfkirche, Grünfläche Piazza Paracelsus, Segelclub, Reithalle Ludains und eventuell die Zirkuswiese. Bei einigen Standorten gilt es vorgängig das Einverständnis der Grundeigentümer, der Expertenkommission für den Uferschutz und allenfalls der Pro Lej da Segl einzuholen. Die Beschilderung der Kunstwerke ist sehr dezent zu gestalten und darf nicht Werbefläche für den Galeristen sein.

Plazza Mauritius – Fahrnisbaute Holzbox

Der Gemeindevorstand diskutiert den beantragten Standort für den Betrieb eines weiteren Verkaufsstandes in Form einer Holzbox während der Wintersaison bei der Plazza Mauritius. Direkt neben dem beantragten Standort befindet sich bereits der Kiosk / Take-Away, welcher ebenfalls vom Gesuchsteller betrieben wird. Der Gemeindevorstand erachtet es als unnötig, dass zwei Verkaufsstände quasi am gleichen Ort vom gleichen Betreiber geführt werden. Zudem hat der Gemeindevorstand – wie in den vergangenen Jahren – bereits einen Marronistand auf der Plazza Mauritius für den Betrieb während der Wintersaison bewilligt. Das Gesuch für die Holzbox wird demnach abgelehnt.

Zirkuswiese – Bewilligung temporärer Imbisswagen

Ein Gesuch für die Benützung von öffentlichem Grund für den Betrieb eines Imbisswagens während der kommenden Wintersaison am Standort Zirkuswiese wird mit den Auflagen des Bauamtes bewilligt.

KANZLEI GEMEINDE ST. MORITZ

Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 836 30 00, F +41 81 836 30 01
verwaltung@stmoritz.ch, www.gemeinde-stmoritz.ch



St. Moritzersee – Vergabe Planerangebote Nutzungs- und Gestaltungsstudie See

Der Gemeindevorstand nimmt die Empfehlungen des Beurteilungsgremiums zur Kenntnis und bestimmt, das Planungsteam «ARGE égü Landschaftsarchitekten GmbH / ORT AG für Landschaftsarchitektur mit Kontextplan AG Mobilitäts- und Verkehrsplanung, Zürich» mit der Nutzungs- und Gestaltungsstudie See zu beauftragen. Die Anbietenden werden mit Schreiben des Gemeindevorstandes (Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung) über die Vergabe informiert.

Botschaft Gemeindeverfassung – Absage öffentliche Informationsveranstaltung

Aufgrund der aktuellen Lage und Entwicklung der Covid-19-Pandemie wird auf die geplante Durchführung der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 17. November 2020 im Rahmen der Abstimmung vom 29. November 2020 über die Botschaft zur Totalrevision der Gemeindeverfassung verzichtet. Die Stimmbürgerschaft soll aber mit einer Publikation darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde an Stelle der Informationsveranstaltung schriftlich eingereichte Fragen im Zusammenhang mit der Vorlage beantworten wird.

St. Moritzer Taxi-Betriebe – Reduktion Standplatzgebühren

In Bezug auf ein Gesuch für die Reduktion der Taxi-Standplatzgebühren beschliesst der Gemeindevorstand, allen St. Moritzer Taxi-Betrieben, welchen Standplatzgebühren verrechnet werden, aufgrund der Covid-19-Pandemie die Gebühr für die Dauer von zwei Monaten erlassen und für das 2021 gutzuschreiben. Sämtliche Taxi-Betriebe werden über den Entscheid informiert.

Gemeindeschule – Schutzkonzepte

Der Gemeindevorstand nimmt die beiden Schutzkonzepte für die Gemeindeschule und die Kindertagesstätte zustimmend zur Kenntnis. Diese werden nach den Herbstferien ab Wiederaufnahme des Schulbetriebes am 26. Oktober 2020 von der Schulleitung umgesetzt.

Zielhaus Salastrains – Vermietung und Fahrbewilligung

Ein Gesuch betreffend Miete des Zielhauses auf Salastrains für den Betrieb eines Cafés / Restaurants mit Welcome-Lounge von Mitte Dezember 2020 bis anfangs März 2021 wird mit Auflagen gutheissen. Zudem wird dem Gesuchsteller erlaubt, Transporte von Gästen für die Konsumation im Zielhaus Salastrains durchzuführen. Diese Fahrbewilligung für einen Shuttle-Dienst wird analog der Bewilligung des Betreibers des Hotels Salastrains erteilt. Der Shuttle-Dienst kann täglich von 08.00 bis 17.00 Uhr mit einer Fahrt alle 30 Minuten erfolgen.

St. Moritz, 2. November 2020

Gemeindevorstand St. Moritz